



**IDG Status** (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich  
 nicht öffentlich  
 teilweise öffentlich  
 befristet nicht öffentlich:  
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

## Verfügung

vom 23. Februar 2022  
Nummer 2555\_300.150.450-1010504

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

### **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 2**

1. Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zwecks Förderung von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb folgende Verkehrsvorschrift:

#### **Forellenweg Parkflächen**

Das Stehenlassen von Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb ist während dem Ladevorgang gestattet, aber nur auf entsprechend signalisierten Parkuhrfeldern gegen Gebühr: auf dem südöstlichen Rand des Parkplatzes Forellenweg (Grundstück Kat. Nr. WO2215), gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

2. Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.
3. Gegen diese Anordnung kann beim Stadtrat (Postfach, 8022 Zürich) innert 30 Tagen ein schriftliches Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.
4. Die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften sind im elektronischen Amtsblatt einsehbar.



2/2

5. Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
6. Ziffern 1, 2, 3 und 4 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift:  
**«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 2»**  
am 9. März 2022 veröffentlicht.
7. Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, SK SID/V  
(Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

*Nach Antrag verfügt:*  
*Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:*



**Vorsteherin des Sicherheitsdepartements**  
auf dem Dienstweg

Zürich, 22. Februar 2022 / gri

ELO Geschäfts-Nr. 2555\_300.150.450-1010504

**Forellenweg**

Parkflächen für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb

Begründung und Antrag

Als führender Energiedienstleister engagiert sich ewz für die umweltschonende Mobilität im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Initiative EVite unter der Trägerschaft des Verbandes Swiss eMobility hat sich zum Ziel gesetzt, ein schweizweites Netz mit Schnellladestationen für alle gängigen Elektrofahrzeuge aufzubauen. Als eines der Mitglieder hat sich ewz verpflichtet, diverse Schnellladestationen in Zürich einzurichten. In diesem Zusammenhang soll auf dem Parkplatz Forellenweg eine öffentliche Ladestation für drei Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb eingerichtet werden.

Derzeit gibt es auf dem Parkplatz Forellenweg 99 gebührenpflichtige Parkplätze mit einer täglichen, durchgehenden Betriebszeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr und einer maximalen Parkzeit von 48 Stunden. Bei der Ladestation sollen drei davon für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb ausgeschieden werden. Auf diesen ist das Parkieren gegen Gebühr nur während dem Ladevorgang gestattet. Danach steht es den Fahrzeuglenkenden jedoch frei, auf einen «normalen» Parkplatz umzuparkieren (für max. 48 Std.).

Wir beantragen den Erlass der nachstehenden Verfügung. Die Publikation auf der Städtischen Internetseite erfolgt durch die Dienstabteilung Verkehr.

Esther Arnet  
Direktorin

– Situationsplan

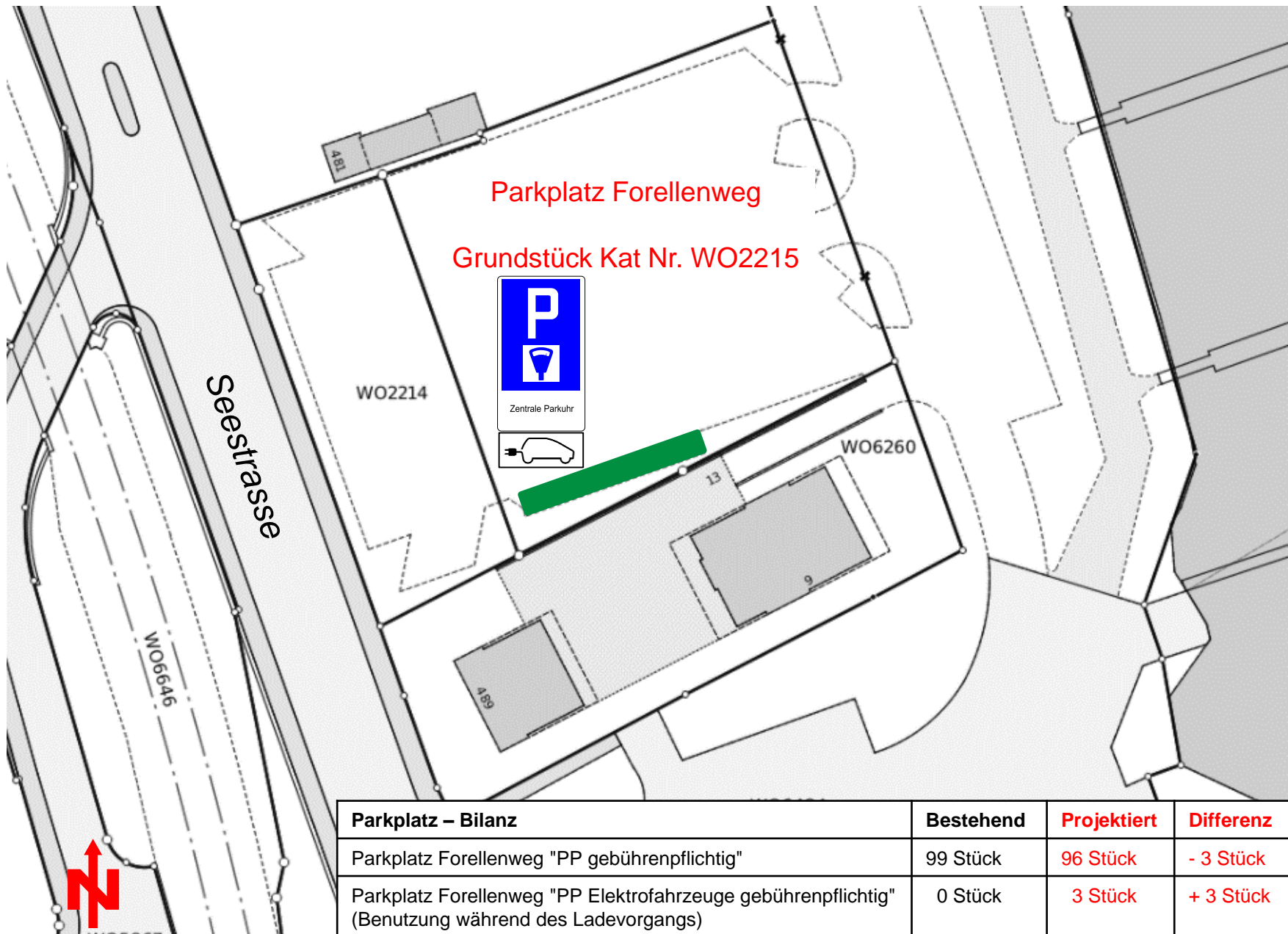


2/2

– Einzelverfügung

Kopie an:

– Stadtpolizei Zürich, SIA-C-QWENGE, KrC 2



Parkplatz – Bilanz	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz Forellenweg "PP gebührenpflichtig"	99 Stück	96 Stück	- 3 Stück
Parkplatz Forellenweg "PP Elektrofahrzeuge gebührenpflichtig" (Benutzung während des Ladevorgangs)	0 Stück	3 Stück	+ 3 Stück